

Kreis 051 Niederberg e. V.



Ausschreibung Kreismeisterschaft 2021

Stand: 13.09.2020

Inhaltsverzeichnis

1	Einleitung und Regeln zur Coronaschutzverordnung	3
2	Wettkampfklassen	3
	2.1 Allgemeiner Teil	3
	2.2 Auflage-Disziplinen	4
	2.3 Menschen mit körperlicher Behinderung	4
	2.4 Wettkampfklassenerklärung	4
3	Terminplan siehe Anlage 1	4
4	Wettbewerbe siehe Anlage 2	4
5	Startberechtigung	4
6	Meldeverfahren und Startbenachrichtigungen	5
	6.1 Meldeverfahren	5
	6.2 Startbenachrichtigungen	5
7	Startgelder	6
8	Allgemeine Bestimmungen	7
	8.1 Anmeldung und Waffenkontrolle	7
	8.2 Ergänzende Sicherheitsbestimmungen zur Regel 0.2 SpO	7
	8.2.1 Gültig für alle Waffen	7
	8.2.2 Feuerwaffen	7
	8.2.3 Druckluftwaffen	7
	8.3 Kampfgericht	7
	8.4 Einverständniserklärung bei Kindern und Jugendlichen	8
	8.5 Überspringen der Meisterschaft	8
	8.6 Vorschießen	8
	8.6.1 Kader, Sichtung, übergeordnete Maßnahme = n.z.Q.	8
	8.6.2 ärztliche, religiöse, berufliche Gründe = n.z.Q.	8
	8.6.3 Ein Vorschießen für Schützen ist nur unter folgenden Voraussetzungen bei den Kreismeisterschaften möglich:	8
	8.6.4 Verfahren des Vorschießens für Schützen	9
	8.6.5 Vorschießen für Mitarbeiter der KM bei Terminüberschneidungen	9
	8.7 Hinweis auf Regeln der Sportordnung	9
	8.8 Ummeldungen	10
	8.9 Datenschutz-Hinweis	10
	8.10 Siegerehrung	10
9	Anlagen	10
	9.1 Anlage 1 - Terminplan 2021	10
	9.2 Anlage 2 - Wettbewerbe	10
	9.3 Anlage 3 - Übersicht Einzel- und Mannschaftswettbewerbe	10
	9.4 Anlage 4 - Formular „Meldungen zur Kreismeisterschaft 2021“	10
	9.5 Anlage 5 - Regeln für das Schießen mit dem Unterhebelrepetierer	10
	9.6 Anlage 6 - Antrag auf Vorschießen oder Überspringen der KM	10
	9.7 Anlage 7 - Ausschreibung Lichtpunktschießen	10
	9.8 Anlage 8 - Anmeldung Lichtpunktschießen	10
	9.9 Anlage 9 - Rahmenwettbewerb Perkussionspistole beidhändig	10

1 Einleitung und Regeln zur Coronaschutzverordnung

Grundlage für die Kreismeisterschaft 2021 sind die Ausschreibung des Rheinischen Schützenbundes für die Landesverbandsmeisterschaft 2021.

Die in dieser Ausschreibung sowie in den Anlagen zu dieser Ausschreibung genannten Personenbezeichnungen umfassen gleichermaßen alle Geschlechter. Aus Gründen der Übersichtlichkeit wurde auf die ausdrückliche Nennung aller Geschlechter verzichtet.

Für alle in dieser Ausschreibung nicht besonders erwähnten Punkte ist die aktuell gültige Sportordnung des Deutschen Schützenbundes sinngemäß anzuwenden.

Regeln zur Einhaltung der Coronaschutzverordnung:

Sollten zum Zeitpunkt der Startzeiten-Einteilung noch staatliche und behördliche Maßnahmen nach der Coronaschutzverordnung (CoronaSchVO) einschl. ihrer Anlagen bestehen, gelten **zusätzlich zur Ausschreibung** folgende Regeln für die Kreismeisterschaft 2021:

1. Die **Hygieneregeln und Schutzmaßnahmen** (Abstandsregeln, Zutrittssteuerung, Maskenpflicht etc.) der jeweiligen Schießstandbetreiber werden durch den Kreis 051 angewendet und sind von allen Schützen zu beachten.
2. Die jeweiligen **Standkapazitäten** werden entweder unter Beachtung der Abstandsregeln oder getroffener Schutzmaßnahmen weitestgehend ausgenutzt.
3. Zur Sicherstellung der Rückverfolgbarkeit nach §§ 2a, 2b CoronaSchVO ist ein **Startzeitentausch** lediglich mit einem Vorlauf von 72 Stunden möglich. Dieser ist per E-Mail beim Kreissportleiter anzumelden. Zur Vermeidung wird auf Punkt 6.1 der Ausschreibung verwiesen!
4. Zur **Vermeidung von unzulässigen Ansammlungen** werden die Schützen gebeten,
 - max. 30 Minuten vor Beginn ihrer Startzeit zum Wettkampf zu erscheinen und
 - die Schießsportanlage nach Ende ihres Wettkampfes und Bekanntgabe ihres Ergebnisses leider **sofort** zu verlassen.
5. Eine **Siegerehrung** erfolgt nicht. Die Ergebnisse werden auf der Homepage des Kreises 051 veröffentlicht. Nadeln und Urkunden erhalten die Schützen über die jeweiligen Vereine.

Auch bei weiteren Lockerungen der Coronaschutzverordnung gelten die vorstehenden, zusätzlichen Regeln - im Sinne der Gleichbehandlung aller Schützen - bis zum Ende der Kreismeisterschaft 2021 fort.

2 Wettkampfklassen

Die Einteilung der Wettkampfklassen erfolgt gemäß SpO 0.7.1

2.1 Allgemeiner Teil

Schüler I	01.01.2007 und jünger	(20/21)
Jugend	01.01.2005 - 31.12.2006	(30/31)
Junioren II	01.01.2003 - 31.12.2004	(42)
Juniorinnen II	01.01.2003 - 31.12.2004	(43)
Junioren I	01.01.2001 - 31.12.2002	(40)
Juniorinnen I	01.01.2001 - 31.12.2002	(41)
Herren I	01.01.1981 - 31.12.2000	(10)
Damen I	01.01.1981 - 31.12.2000	(11)
Herren II	01.01.1971 - 31.12.1980	(12)
Damen II	01.01.1971 - 31.12.1980	(13)
Herren III	01.01.1961 - 31.12.1970	(14)
Damen III	01.01.1961 - 31.12.1970	(15)
Herren IV	31.12.1960 und älter	(16)
Damen IV	31.12.1960 und älter	(17)

2.2 Auflage-Disziplinen

1.11 - Luftgewehr - Auflage	2.11 - 10 m Luftpistole - Auflage
1.31 - Zimmerstutzen - Auflage	2.21 - 50 m Freie Pistole - Auflage
1.36 - KK 100 m - Auflage	2.42 - 25 m Pistole - Auflage
1.41 - KK 50 m - Auflage	2.43 - 25 m Pistole - stehend beidhändig

Senioren I	01.01.1961 - 31.12.1970	(70/71)
Senioren II	01.01.1956 - 31.12.1960	(72/73)
Senioren III	01.01.1951 - 31.12.1955	(74/75)
Senioren IV	01.01.1946 - 31.12.1950	(76/77)
Senioren V	31.12.1945 und älter	(78/79)

landesverbandsinterne Einteilung für die Disziplinen 1.11 / 1.31 / 1.36 / 1.41

Herren II	01.01.1971 - 31.12.1980	(12)
Damen II	01.01.1971 - 31.12.1980	(13)

2.3 Menschen mit körperlicher Behinderung

SH2/AB2 mit Hilfsmittel (HM) (A/B/C)	31.12.2006 und älter	(90)
SH1/AB1 m ohne HM (A/B/C)	31.12.2006 und älter	(92)
SH1/AB1 w ohne HM (A/B/C)	31.12.2006 und älter	(93)
SH3 m/w mit HM	31.12.2006 und älter	(94)
SH3 m/w ohne HM	31.12.2006 und älter	(96)

2.4 Wettkampfklassenerklärung

Erklärungen nach Regel 0.7.1.1 SpO und Regel 9.1.1 SpO (Wechsel der Wettkampfklasse) und nach Regel 10.11.3 SpO (Erklärung zur Wahl der Disziplinen – Teilnahme an Wettbewerben nach Teil 10 der SpO; diese Wahlmöglichkeit besteht nur für Schützen, die SH1/AB1 klassifiziert worden sind) müssen **bis zum 30.09.2020** in der Geschäftsstelle des Landesverbandes schriftlich vorliegen. Es gilt das Datum des Poststempels.

- Der Wechsel der Wettkampfklasse (Klassenerklärung) gilt, entgegen der Regel der SpO, bis auf Widerruf des Antragstellers.
- Die Erklärung zur Wahl der Disziplinen - Teilnahme an Wettbewerben nach Teil 10 der SpO - gilt nur für das gemäß der Erklärung vorgesehene Sportjahr!

Die Formulare können aus dem Internet (www.rsb2020.de) heruntergeladen werden.

3 Terminplan siehe Anlage 1

4 Wettbewerbe siehe Anlage 2

5 Startberechtigung

Grundsätzlich sind alle Vereinsmitglieder startberechtigt, die der RSB-Geschäftsstelle als Mitglied **bis zum 30.09.2020** gemeldet worden sind.

Schützen, die in mehr als einem Verein Mitglied sind, haben ein „Antrag auf Startberechtigung“ ggf. mit entsprechender Zuordnung der Disziplinen zu stellen. Dieser ist ebenfalls **bis zum 30.09.2020** der RSB-Geschäftsstelle vorzulegen.

Voraussetzung ist ferner, dass der Verein den Mitgliedsbeitrag für diese Mitglieder an den RSB entrichtet und das entsprechende Startgeld gezahlt hat.

6 Meldeverfahren und Startbenachrichtigungen

6.1 Meldeverfahren

Die Meldungen zur Kreismeisterschaft erfolgen für die Vereine, die das Programm VM-Report nutzen, elektronisch/per E-Mail nach den Vorgaben des Kreises. Hierbei ist zwingend ein Ergebnis (interne Vereinsmeisterschaft, Ligawettkampf etc.) zu erfassen. Weiterhin ist zu kennzeichnen, an welchen weiteren Meisterschaften ein Schütze teilnehmen möchte. Gleichzeitig sind die beabsichtigten Mannschaftsaufstellungen zu erfassen. Eine Änderung ist bis vor dem Start des ersten Mannschaftsschützen noch möglich. **Besonderheiten wie Doppelstarts, Waffenmehrfachbelegung und Startzeitenwünsche sind ebenfalls mit dem VM-Report zu übermitteln.** Hierzu ist bei „Bemerkung an den Kreis“ ein Haken zu setzen und entsprechender Text in die Zeile anzugeben. Startzeitenwünsche werden soweit wie möglich berücksichtigt.

Für alle übrigen Vereine erfolgt die Meldung über das Formular „Meldungen zur Kreismeisterschaft 2021“ ausschließlich per E-Mail an reinhold.martin@kreis051.de. Das Formular ist der Ausschreibung beigelegt oder kann unter www.kreis051.de als .docx- oder .pdf-Datei heruntergeladen werden.

Meldeschluss: - 50m Pistole + 50m Pistole Auflage 11.10.2020
- alle anderen Disziplinen 25.10.2020

6.2 Startbenachrichtigungen

Die Zusendung der Startbenachrichtigungen erfolgt für jeden(!) Verein per E-Mail an die dem Sportleiter bekannten E-Mail-Adressen.

7 Startgelder

W-Nr.	Wettbewerb	Startgeld in €
	Lichtpunktschießen	1,00 €
1.10	Luftgewehr	5,00 €
1.10	Luftgewehr - <i>Schüler, Jugend Junioren</i>	3,00 €
1.11	Luftgewehr - Auflage	5,00 €
1.20	Luftgewehr 3-Stellung	3,00 €
1.30	Zimmerstutzen	6,00 €
1.31	Zimmerstutzen - Auflage	6,00 €
1.35	KK 100 m	10,00 €
1.36	KK 100 m - Auflage	10,00 €
1.40	KK-Sportgewehr (3x10)	5,00 €
1.41	KK 50 m - Auflage	5,00 €
1.42	KK 50 m Gewehr	5,00 €
1.56	Unterhebelrepetierer KK	10,00 €
1.58 O	Ordonnanzgewehr offene Visierung	10,00 €
1.59 G	Ordonnanzgewehr geschlossene Visierung	10,00 €
1.60	KK-Freigewehr (3x40)	5,00 €
1.80	KK-Liegendkampf	5,00 €
1.99	Unterhebelrepetierer GK	10,00 €
2.10	10 m Luftpistole	5,00 €
2.11	10 m Luftpistole - Auflage	5,00 €
2.20	50 m Pistole	6,00 €
2.21	50 m Pistole - Auflage	6,00 €
2.30	25 m Schnellfeuerpistole	9,00 €
2.32	25 m Schnellfeuerpistole .22 kurz	9,00 €
2.40	25 m Pistole	5,00 €
2.42	25 m Pistole - Auflage	5,00 €
2.43	25 m Pistole - stehend beidhändig	5,50 €
2.45	25 m Zentralfeuerpistole	6,50 €
2.53	25 m Pistole 9 mm Luger	5,50 €
2.55	25 m Revolver .357 Magnum	5,50 €
2.58	25 m Revolver .44 Magnum	5,50 €
2.59	25 m Pistole .45 ACP	5,50 €
2.60	25 m Standardpistole	6,50 €
5.10	10 m Armbrust	6,50 €
7.40	Perkussionsrevolver	6,50 €
7.50	Perkussionspistole	6,50 €
7.60	Steinschlosspistole	6,50 €

Einspruchsgebühr: 15,00 €

8 Allgemeine Bestimmungen

8.1 Anmeldung und Waffenkontrolle

Alle Teilnehmer haben unaufgefordert bei der Anmeldung folgende Unterlagen vorzuzeigen:

- die Startbenachrichtigung sowie
- Personen ab dem 16. Lebensjahr: einen amtlichen Lichtbildausweis (Personalausweis /Reisepass).

Die Anmeldung und Waffenkontrolle sowie insbesondere die Mannschaftsummeldung (Regel 0.9.5) muss spätestens 30 Minuten vor dem Start erfolgen. Ansonsten besteht kein Anrecht auf einen Startplatz!

8.2 Ergänzende Sicherheitsbestimmungen zur Regel 0.2 SpO

8.2.1 Gültig für alle Waffen

- a) Waffen dürfen auf der Schießanlage nur in den dafür bestimmten Transportbehältern (Koffer / Futteral / Tasche) transportiert werden.
- b) Waffen sind generell mit geöffneten Verschlüssen / Ladeklappe zu transportieren.
- c) Waffen dürfen nur in den vorgesehenen Bereichen zur Waffenkontrolle aus- bzw. eingepackt werden
- d) Waffen dürfen nur am Schützenstand nach Freigabe durch den Schießleiter/die Standaufsicht ausgepackt und zusammengebaut werden.
- e) Waffen dürfen nur nach der Abnahme durch die Standaufsicht am Schützenstand eingepackt werden.
- f) Ziel- und Anschlagübungen sind nur auf dem Schützenstand oder den dafür vorgesehenen Bereichen mit Erlaubnis der Schießleitung/Standaufsicht gestattet.

8.2.2 Feuerwaffen

Alle Feuerwaffen müssen inner- und außerhalb des Schützenstandes (zugewiesener Bereich, der dem Schützen für den Wettkampf zur Verfügung steht) mit einer sogenannten Pufferpatrone mit Signalfarbe versehen sein. Patronenattrappen sind nicht gestattet.

8.2.3 Druckluftwaffen

Als Waffensicherung werden

- a) bei Druckluftwaffen die Sicherheitsschnur oder der Sicherheits-Mündungsschoner
- b) bei Patronenwaffen die Sicherheitsschnur, eine Safety-Cartridge mit Randausbildung oder ein Sicherheitsstößel mit Warnfahne und bei Revolvern die Trennscheiben oder Vorrichtungen, die das unbeabsichtigte Einschwenken der Trommel verhindern, vorgeschrieben!

Munitionsähnliche Attrappen sind nicht erlaubt!

Bei den weiterführenden Meisterschaften sind die Sicherheitsbestimmungen des Ausrichters zu beachten!

Jeder Verstoß gegen diese aufgeführten Sicherheitsauflagen führt zum sofortigen Ausschluss aus dem jeweiligen Wettbewerb (Disqualifikation).

Die Teilnehmer sind für ihre Druckluft-/Druckgaskartuschen alleine verantwortlich. Kartuschen mit abgelaufener oder ohne Nutzungsdauer dürfen nicht mehr verwendet werden. Der Veranstalter behält sich vor, Kartuschen stichprobenartig unaufgefordert zu kontrollieren.

8.3 Kampfgericht

Das Kampfgericht wird im Bedarfsfall zusammengestellt und entscheidet unter Ausschluss des Rechtsweges.

8.4 Einverständniserklärung bei Kindern und Jugendlichen

Kinder und Jugendliche, die aufgrund ihres Alters gem. § 27 Abs. 3 und 4 WaffG eine schriftliche Einverständniserklärung der Sorgeberechtigten und darüber hinaus evtl. eine behördliche Ausnahmegenehmigung vom Altersefordernis benötigen, sind nur dann startberechtigt, wenn sie die Erklärung der Sorgeberechtigten und die behördliche Ausnahmegenehmigung (Schüler unter 12 Jahren; maßgebend ist das Geburtsdatum, nicht der Jahrgang) zwecks Kontrolle mitführen.

8.5 Überspringen der Meisterschaft

Bei kurzfristiger (**1 Woche vor dem Wettkampftermin**) Verhinderung der Kreismeisterschaft (KM) aufgrund akuter, nicht vorhersehbarer Ereignisse, die aus Termingründen kein Vorschießen der KM zulassen, kann auf schriftlichen Antrag des Vereins die KM bei entsprechender Qualifikation übersprungen werden. Das Ergebnis der Vereinsmeisterschaft muss beigefügt werden.

Voraussetzung auf Zulassung zur Bezirksmeisterschaft ist, dass dem Kreisverantwortlichen die Unterlagen (detaillierte Bescheinigung des Verhinderungsgrundes) und der schriftliche Antrag des Vereins vorliegen.

Folgende Verhinderungsgründe werden anerkannt:

- a) Kurzfristige (**1 Woche vor dem Wettkampftermin**) berufliche oder schulische Unabkömmlichkeit
- b) Kurzfristig (**1 Woche vor dem Wettkampftermin**) eingetretene persönliche, gesundheitliche Gründe, sowie von Angehörigen 1. Grades (Eltern oder Kinder)

Der Kreisverantwortliche muss die notwendigen Unterlagen mit dem Vereinsmeisterschaftsergebnis umgehend, spätestens aber bis zum offiziellen Meldeschluss der jeweiligen BM, dem Bezirk zusenden.

Schützen, die von der Ausnahmeregelung „Überspringen“ Gebrauch machen, schießen im Einzelwettbewerb sowie mit der Mannschaft, der sie eventuell angehören, die BM nur zur Qualifikation (n.z.Q.).

8.6 Vorschießen

8.6.1 Kader, Sichtung, übergeordnete Maßnahme = n.z.Q.

Das Vorschießen der KM nach Regel 0.9.4 SpO ist vom Schützen oder seinem Verein schriftlich beim Kreis unmittelbar nach Bekanntgabe der übergeordneten Maßnahme zu beantragen. Die Einladung zu der übergeordneten Veranstaltung muss beigefügt werden. Bei Nichtbeachtung dieser Vorgaben erfolgt keine Bearbeitung des Antrages.

Das vorgeschossene Einzelergebnis wird **nicht** in die Rangliste aufgenommen und nur zur Qualifikation (n.z.Q.) gewertet.

Wird diese Regelung von nur einem Schützen in Anspruch genommen, wird das Ergebnis der Mannschaft in die Rangliste eingereiht. Bei zwei bzw. drei Schützen einer Mannschaft, die von dieser Regelung Gebrauch machen, wird die Mannschaft nicht in die Rangliste aufgenommen, sondern nur zur Qualifikation (n.z.Q.) gewertet.

8.6.2 ärztliche, religiöse, berufliche Gründe = n.z.Q.

Für die KM werden Ausnahmen nur auf schriftlichen Antrag des Schützen oder des Vereins durch den Veranstalter geregelt. Alle erforderlichen Unterlagen (detaillierte Bescheinigung des Verhinderungsgrundes) sind dem Antrag beizufügen. Der Antrag für die KM muss umgehend, spätestens bis zum offiziellen Meldeschluss der KM, dem Kreis vorliegen. Bei Nichtbeachtung dieser Vorgaben erfolgt keine Bearbeitung des Antrages.

Schützen, die von dieser Regelung Gebrauch machen, schießen im Einzelwettbewerb sowie mit der Mannschaft, der sie eventuell angehören, nur zur Qualifikation (n.z.Q.).

8.6.3 Ein Vorschießen für Schützen ist nur unter folgenden Voraussetzungen bei den Kreismeisterschaften möglich:

- a) ärztliche Termine, die beim Meldeschluss entsprechend der Ausschreibung der KM angeordnet sind,
- b) religiöse oder gleichgestellte Veranstaltungen für die betroffene Person und Angehörige 1. Grades (Eltern oder Kinder), die beim Meldeschluss der KM bekannt sind,
- c) berufliche Unabkömmlichkeit, die beim Meldeschluss der KM bekannt ist.

8.6.4 Verfahren des Vorschießens für Schützen

- a) Das Vorschießen muss im Vorfeld bis zum Meldeschluss der KM beantragt werden.
- b) Das jeweilige Vorschießen findet an einem vom Veranstalter festgesetzten Termin und Ort statt.

8.6.5 Vorschießen für Mitarbeiter der KM bei Terminüberschneidungen

Für Mitarbeiter der Kreismeisterschaft wird die Regel 0.9.4 SpO analog angewendet. Ebenso trifft diese Regelung für Mitarbeiter zu, die offiziell vom DSB für Veranstaltungen des DSB/ISSF/WA eingeladen worden sind (z.B. DM, Weltcup etc.). Die vorgeschossenen Ergebnisse werden in die Rangliste der Einzelwertung und ggf. Mannschaftswertung aufgenommen.

8.7 **Hinweis auf Regeln der Sportordnung**

Alle Teilnehmer der Kreismeisterschaften werden insbesondere auf die nachfolgend aufgeführten Regeln der Sportordnung hingewiesen:

Regel 0.1.2 SpO Regelanerkennung

Jeder Schütze ist den Regeln der Sportordnung, den Bestimmungen der Schießstandordnung und bei Wettkämpfen den Bestimmungen der Ausschreibung, die er durch seine Teilnahme am Wettkampf anerkennt, unterworfen. Er hat daher diese Regeln, Bestimmungen und Bedingungen zu kennen und zu beachten.

Regel 0.1.3 SpO Auslegung

Wo der Wortlaut der Sportordnung eine eindeutige Auslegung nicht zulässt, ist die Auslegung stets im Sinne des sportlichen Anstands, der eine mögliche Gleichstellung aller Teilnehmer verlangt, zu interpretieren.

Regel 0.1.4 SpO

An den Schießen des Deutschen Schützenbundes dürfen nur Schützen teilnehmen, die gegen Unfall und Haftpflicht (nach Vorgabe des DSB bzw. der Landesverbände) ausreichend versichert ist. An den Meisterschaften des DSB und an den Wettkämpfen der Landesverbände dürfen nur Schützen der Vereine teilnehmen, für die Beiträge an den Landesverband und den DSB entrichtet wurden.

Regel 0.2. SpO

Eine Waffe darf nur abgelegt werden, wenn diese nicht geladen ist. Dies wird angenommen, wenn:

- die Sicherheitsvorrichtung eingeführt ist,
- sich kein Magazin in der Waffe befindet,
- bei Vorderladerwaffen kein Pulver eingefüllt ist,
- die Armbrust nicht gespannt ist oder der Schütze die Kontrolle über die Armbrust hat.

Bei den Wettbewerben VL, Zentralfeuerwaffen (Wettbewerb 2.45 und 2.50 bis 2.59) ist ein Augenschutz aus Sicherheitsgründen zwingend erforderlich. Der Augenschutz muss einen Schutz des Auges mindestens von vorne und seitlich gewährleisten. Der Sportler trägt die Verantwortung für die Art des Schutzes seiner Augen selbst.

Regel 0.5.3.2 SpO

Seitenblenden, beidseitig zulässig, befestigt an einer Kopfbedeckung, Schießbrille oder einem Stirnband mit einer Maximalhöhe von 40 mm sind gestattet. Diese Blenden dürfen maximal bis zur Stirn reichen. Am nichtzielenden Auge darf eine Blende mit maximal 30 mm Breite getragen werden.

Regel 0.6.1 SpO

Die Mitarbeiter müssen auf Anforderung von den am Wettkampf teilnehmenden Vereinen gestellt werden. Vereine, die die benötigten Mitarbeiter nicht stellen, können vom Veranstalter von der Teilnahme ausgeschlossen werden.

Regel 0.9.8.2 SpO

Wenn ein Schütze vor dem Kommando Laden bzw. vor Beginn der Vorbereitungszeit einen Schuss abgibt, wird dieser Schütze disqualifiziert. Wird ein Schuss nach dem Kommando „Stopp“ abgegeben, wird der Schütze disqualifiziert, wenn davon die Sicherheit betroffen ist.

8.8 Ummeldungen

Da die Mannschaften bei der Kreismeisterschaft das erste Mal benannt werden, gibt es keine Ummeldung der Mannschaften, sondern nur eine Anmeldung. Die Anmeldung einer Mannschaft hat **bis zum Meldeschluss zur Kreismeisterschaft** zu erfolgen.

8.9 Datenschutz-Hinweis

Mit der Anmeldung zu den Kreismeisterschaften erklärt sich der Teilnehmer damit einverstanden, dass seine für die Veranstaltung benötigten wettkampfrelevanten Daten (Name, Vorname, Geburtsdatum, Wettkampfpassnummer, Vereinsname) und die im Wettkampf erzielten Einzel- und Mannschaftsergebnisse zu organisatorischen und dokumentarischen Zwecken erfasst und in Papierlisten, Aushängen, Starterlisten, Ergebnislisten, Publikationen und im Internet/Social Media, evtl. auch mit Fotos, beim Kreis 051 Niederberg e. V. veröffentlicht werden, soweit der Teilnehmer diesem nicht widerspricht!

8.10 Siegerehrung

Die Siegerehrung findet - mit Ausnahme der KK 100m-Disziplinen - jeweils nach Beendigung der Wettbewerbe eines Tages statt.

Siegerehrung KK 100m - Auflage am 16. bzw. 17.01.2021 (zusammen mit KK 50m - Auflage)
KK 100m am 12.12.2020 (zusammen mit Luftgewehr)

9 Anlagen

9.1 Anlage 1 - Terminplan 2021

9.2 Anlage 2 - Wettbewerbe

9.3 Anlage 3 - Übersicht Einzel- und Mannschaftswettbewerbe

9.4 Anlage 4 - Formular „Meldungen zur Kreismeisterschaft 2021“

Auch unter www.kreis051.de als .docx- oder .pdf-Datei herunterzuladen.

9.5 Anlage 5 - Regeln für das Schießen mit dem Unterhebelrepetierer

9.6 Anlage 6 - Antrag auf Vorschießen oder Überspringen der KM

9.7 Anlage 7 - Ausschreibung Lichtpunktschießen

9.8 Anlage 8 - Anmeldung Lichtpunktschießen

9.9 Anlage 9 - Rahmenwettbewerb Perkussionspistole beidhändig

Alle Anlagen sind Bestandteile der Ausschreibung!

Michael Brögeler
Vorsitzender

Reinhold Martin
Sportleiter